

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden 3. Verbandsgemeinden im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 be-we

Datum
05.09.2012

Aktionsprogramm Kindertagespflege - Förderung von Festangestellten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat wie folgt informiert:

„Seit Juni dieses Jahres fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen. Dafür werden bis zum 31.12.2014 insgesamt zehn Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds und Bundesmitteln bereitgestellt.“

Kindertagespflege bietet als familiennahe Betreuungsform optimale Rahmenbedingungen für eine individuelle Förderung der Kinder insbesondere im U3-Bereich und ist deshalb ein wesentlicher Bestandteil des Ausbaus der Kinderbetreuung. Erfahrungen zeigen, dass die Festanstellung die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen maßgeblich unterstützen kann und Fluktuation verhindert. Eine Festanstellung kann für die Kindertagespflegepersonen, für die die Selbstständigkeit z. B. angesichts der zahlreichen rechtlichen Fragestellungen eine zu große Unsicherheit bedeutet, eine attraktive Option sein.

Gleichzeitig bedeutet die Festanstellung von Kindertagespflegepersonen auch mehr Planungssicherheit für Jugendämter, Kindertagespflegepersonen und Eltern und kann für Kommunen, aber auch für Unternehmen, diverse Vorteile bieten.

Mit dem Programm „Förderung von Feststellungsmodellen“ werden zum einen anteilige Personalausgaben von bis zu 50% des Arbeitgeber-Brutto sowie eine Pauschale für Verwaltungskosten gefördert. Die Antragstellung ist seit dem 1. Juni 2012 fortlaufend möglich und endet spätestens am 30.11.2013.

...

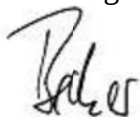
Zum anderen werden Strukturen zur Entwicklung und Implementierung eines nachhaltigen Feststellungsmodells sowie für eine niedrigschwellige Beratung und Begleitung von Eltern und Tagespflegepersonen gefördert. Die ersten Modellstandorte, die das Antragsverfahren bereits erfolgreich durchlaufen haben, haben zum 1. August 2012 ihre Arbeit aufgenommen.

Aufgrund der hohen Nachfrage wurde beschlossen, eine 2. Antragswelle für die Strukturförderung durchzuführen.

Diese wird am 17.09.2012 starten und am 26.10.2012 enden. Die Informationen zu den Fördervoraussetzungen und den Bedingungen für die Antragstellung können schon jetzt den Dokumenten unter www.esf-regiestelle.eu Festanstellung sowie über das Internetportal des BMFSFJ (www.fruehe-chancen.de) entnommen werden.“

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Becker', is positioned below the text 'Im Auftrag'.

Becker